

Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „CDL“ vom 8. September 2025 15:44

Zitat von FridaK

Du scheinst sehr darum bemüht zu sein, Dinge in jedem Fall falsch zu verstehen, um unbedingt darlegen zu können, das du gaaaaanz anderer Meinung bist.

Nur, weil man ständig das Wort "Befindlichkeiten" wiederholt, macht das ein Unrecht nicht kleiner.

Wir wäre es, wenn du erwachsen wirst?

Was verstehe ich inwiefern falsch?

Von welchem „Unrecht“ schreibst du, über dass du gesichert Bescheid wüsstest?

Inwiefern geht es nicht einfach nur um deine Befindlichkeiten, wenn du deine Kollegin verurteilst, bevor du überhaupt weißt, was genau sachlich vorliegt und ob sie sich tatsächlich falsch verhalten hat oder du das lediglich vermutest?